

ENTGELTORDNUNG

Das Thüringer Wirtschaftsarchiv für Nord- und Mittelthüringen e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Die hier aufgeführten Entgelte sind so berechnet, dass sie lediglich zur Deckung der Kosten für den Verwaltungsaufwand bei der Erbringung einer Leistung beitragen.

1. Auskunftstätigkeit

Schriftliche Beantwortung von Anfragen und Ermittlung von Archivalien für gewerbliche, genealogische oder sonstige private Zwecke
pro angefangene halbe Stunde 12,50 €

2. Einsichtnahme in Archivgut und Hilfsmittel zu gewerblichen, genealogischen oder sonstigen privaten Zwecken

erster Benutzertag 12,50 €
jeder weitere Benutzertag 10,00 €

3. Direktkopien/fotografische Reproduktionen/digitale Abbilder**3.1. Anfertigung von Kopien**

3.1.1 Direktkopien	s/w	farbig
aus losen Vorlagen, pro Seite		
A4	0,30 €	0,80 €
A3	0,55 €	1,00 €

3.1.2 Direktkopien	s/w	farbig
aus gebundenen Vorlagen, pro Seite		
A4	0,50 €	1,00 €
A3	1,00 €	2,00 €

3.2. fotografische Reproduktionen

Reproduktionen werden nach Auftrag des Benutzers durch das TWA an Dienstleistungseinrichtungen vermittelt. Der Benutzer trägt hierfür die dem TWA durch den Dienstleister in Rechnung gestellten Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 je Auftrag. Die Negative verbleiben im TWA.

3.3. Anfertigung von digitalen Reproduktionen / Herstellung von Digitalisaten

je Reproduktionseinheit	1,50 €
Bearbeitungsgebühr	12,50 €
Abgabe von CD/DVD, je Stück	0,60 €

4. Veröffentlichung von Archivalien**4.1. Veröffentlichung in gedruckten Publikationen**

je Reproduktionseinheit	
Auflage bis 500 Exemplare	6,00 €
bis 1.000 Exemplare	11,00 €
bis 5.000 Exemplare	27,00 €
über 5.000 Exemplare	37,00 €

Neuauflagen, Nachdrucke, Übersetzungen: 50 % des Entgeltes für die Erstauflage

4.2. Wiedergabe in Fernsehsendungen, Videoproduktionen und Kinofilmen sowie Online-Mediatheken

je Reproduktionseinheit	90,00 €
-------------------------	---------

4.3. Wiedergabe auf Websites

je Reproduktionseinheit	50,00 €
-------------------------	---------

Eventuell bestehende Urheberrechte Dritter sind durch die Bezahlung oben stehender Entgelte nicht abgelöst.

5. Auslagenersatz

Auslagen wie Verpackung, Porto, Telefongebühren und Leistungen Dritter bei der Ermittlung von Archivalien sowie deren Vervielfältigung werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.

6. Ermäßigung

Schüler, Studenten, Rentner und Arbeitslose zahlen nur 50 % der unter 1., 2. und 3. genannten Entgelte. In begründeten Fällen kann nach Entscheidung der Geschäftsführung von der Zahlung des Entgelts entbunden werden. Vereinsmitglieder zahlen nur 50 % der unter 1. und 3. genannten Entgelte. Das unter 2. genannte Entgelt entfällt für Vereinsmitglieder.

7. Kostenvereinbarungen

Das TWA erstellt auf Wunsch des Benutzers vor Beginn einer Auftragsbearbeitung eine Kostenkalkulation. Ohne Zustimmung des Benutzers dürfen die in der Kalkulation benannten Kosten um maximal 20 % überschritten werden.

Das TWA kann eine Vorauszahlung der Benutzungsentgelte und Auslagen verlangen, wenn diese den Betrag von 20,00 € überschreiten.

Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft.